Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4350
(zu Drucksache 8/4309)

01. 07. 80

Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/3452 Nr. 19, 8/4309 —

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/113/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. die Ermittlung des Geräuschemissionspegels von Baumaschinen und Baugeräten
Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein und Volmer

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß Sammelliste für die in der Zeit vom 14. bis 27. November 1979 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 8/3452 Nr. 19 — zur Beratung an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Vorschlag der EG-Kommission zur Kenntnis genommen und von einer Beratung abgesehen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1980 beraten. Der Richtlinienvorschlag verfolgt das Ziel, zum Schutze der Arbeitskräfte und zum Zwecke der Harmonisierung des Warenverkehrs einheitliche Vorschriften für die Ermittlung des Geräuschemissionspegels am Arbeitsplatz von Baumaschinen und Baugeräten festzulegen. Deswegen werden in der Vorlage einheitliche Verfahren zur Ermittlung der Geräuschemission von Maschinen am Arbeitsplatz der Bedienungspersonen festgelegt. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Bedienungspersonals der betreffenden Maschinen zu ergreifen. Der Richtlinienvorschlag betrifft ausschließlich die Meßmethoden, nicht die zulässigen Lärmpegel für Baumaschinen.

Eine gemeinsame Grundlage zur Messung des Lärmpegels von Baumaschinen gilt in der Gemeinschaft durch die Richtlinie 79/113/EWG, die jedoch nur das Verfahren zur Messung der Lärmemissionen an Baumaschinen auf die Umwelt im allgemeinen regelt. Nach Angaben der Kommission hat es sich als notwendig erwiesen, über die Auswirkungen des Lärms auf die Umwelt im allgemeinen hinaus auch die Auswirkungen des Lärms auf den Arbeitsplatz im besonderen, namentlich auf das Bedienungspersonal der jeweiligen Baumaschinen zu bestimmen. Diesbezüglich existieren allerdings bisher nur national unterschiedliche Vorschriften in den Mitgliedstaaten. Insofern erscheint die vorgelegte Regelung notwendig. Der Innenausschuß hält jedoch die in seine Beschlußempfehlung aufgenommenen Vorschläge des Europäischen Parlamentes, der Bundesregierung und des Bundesrates zur Ergänzung und Konkretisierung der Richtlinie für unumgänglich. Insoweit ist ergänzend nur zu dem Vorschlag, dafür Sorge zu tragen, daß das im Richtlinienvorschlag vorgeschriebene Meßverfahren mit den internationalen ISO-Normen übereinstimmt, ein konkretisierender Hinweis zu geben:

Derzeit liegt ein Vorentwurf einer internationalen Norm der International Standard Organisation vor. Dieser enthält insofern leicht abweichende Rege-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

lungen von dem Vorschlag der EG-Kommission, als die Meßpunkte leicht verschieden sind und Unterschiede bei der Frage auftauchen, mit welcher Stärke Lüftungen gemessen werden. Diesbezüglich wird daher das Bestreben der Bundesregierung unterstützt, auf eine vollständige Übereinstimmung der EG-Richtlinie mit der ISO-Norm 6081 hinzuwirken, damit in den verschiedenen Vorschriften und Normen einheitliche Bestimmungen festgelegt werden.

Bonn, den 27. Juni 1980

Frau Dr. Hartenstein **Volmer**

Berichterstatter